

# Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Eutin

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBL. S. 200, 203) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 22.06.2022 die folgende Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Eutin – VHS Eutin – erlassen:

## § 1 Allgemeines

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS Eutin sind Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu zahlen.

## § 2 Berechnungsgrundlage

Soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt, beziehen sich alle Entgeltangaben auf eine Unterrichtsstunde á 45 Minuten.

Für Planung und Durchführung von Angeboten gilt grundsätzlich, dass mindestens eine Deckung des Honorars und der Fahrtkosten für die Kursleiter\*innen anzustreben ist. Über Ausnahmefälle aufgrund besonderer Umstände oder Bedingungen entscheidet die VHS-Leitung.

Neu entwickelte Veranstaltungen werden nach Maßgabe dieser Entgeltordnung den bestehenden Veranstaltungstypen zugeordnet.

## § 3 Entgelte

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS Eutin werden folgende Entgelte erhoben, falls nicht besondere Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu berücksichtigen sind:

### A. Kurse mit mindestens 8 Teilnehmer\*innen

A.1	Gesellschaft, Sprachen, Kultur	2,90 Euro
A.2	Gesundheit	3,00 Euro
A.3	Kommunikation, berufl. Bildung, EDV, Zertifikats- und Konversationskurse	3,50 Euro
A.4	Bildungsurlaubsveranstaltungen	4,50 Euro

### B. Kurse mit weniger als 8 Teilnehmer\*innen

Für diese Kurse wird das Entgelt auf der Grundlage von 8 Teilnehmer\*innen errechnet.

### C. Zuschläge durch Mehraufwand

Für Angebote, die einen besonderen Aufwand oder zusätzliche Leistungen der VHS erfordern (z.B. Mieten, Materialbeschaffung, Gerätebenutzung), werden Zuschläge zu den Entgelten auf der Grundlage der der VHS entstehenden Kosten festgesetzt.

### D. Einzelveranstaltungen

Angebote, deren Dauer sich auf 2 bis 3 Unterrichtsstunden beschränkt, werden mit mindestens 6,00 Euro berechnet.

### E. Entgeltfreie Angebote

- E.1 Beratungs- und Informationsveranstaltungen
- E.2 Kurse „Lesen und Schreiben für Erwachsene“
- E.3 Veranstaltungen im Rahmen fremdfinanzierter Projekte nach Maßgabe der Projektbedingungen

### F. Ermäßigungen

Die Ermäßigungen sind in den Teilnahmebedingungen geregelt.

## § 4 Teilnahmebedingungen

### Anmeldung:

1. Eine Anmeldung hat vor der Teilnahme an einem Kurs telefonisch, online, schriftlich mit Hilfe der innen liegenden Anmeldeformulare oder vor Ort bei der VHS zu erfolgen. Anmeldungen werden ausschließlich von der VHS-Geschäftsstelle entgegengenommen. Teilnehmende von Fortsetzungskursen müssen sich ebenfalls auf diese Weise neu anmelden.
2. Da nur begrenzt Plätze vorhanden sind, ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich!
3. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sofern alle Plätze belegt sind, erfolgt eine unverbindliche Vormerkung auf der Warteliste, um ggf. nachrücken lassen zu können, wenn ein Platz frei wird.
4. Eine Anmeldung gilt als angenommen, sobald sie von der VHS registriert und bestätigt wurde. Auch eine mündliche Zusage gilt als Bestätigung.
5. Mit der Anmeldung erkennt jede/r Teilnehmer\*in die Entgeltordnung der VHS an. Sie ist in der Geschäftsstelle einzusehen.

### Zustandekommen der Veranstaltungen:

Die Volkshochschule ist nicht verpflichtet, Veranstaltungen beginnen zu lassen, bei denen die erforderliche Mindestteilnehmerzahl bis eine Woche vor dem ersten Termin nicht erreicht ist. Wird eine Veranstaltung daraufhin nicht durchgeführt, werden die Teilnehmenden benachrichtigt und Entgelte vollständig rückerstattet.

### Teilnahmeentgelt:

1. Das Teilnahmeentgelt ist vor Kursbeginn in voller Höhe fällig. Barzahlung ist nur im VHS-Büro möglich. Gegen Abgabe einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) wird das Entgelt abgebucht.
2. Die Anmeldebestätigung gilt gleichzeitig als Zahlungsaufforderung. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt somit nicht.

### Bankverbindungen:

VHS Eutin/Malente: Empfänger: Stadtkasse Eutin, IBAN: DE23 2135 2240 0000 0130 29, BIC: NOLADE21HOL bei der Sparkasse Holstein

Die jeweilige Kursnummer ist immer anzugeben.

### Ermäßigungen:

Für Schüler\*innen, Auszubildende, Studierende, Teilnehmer\*innen eines Bundesfreiwilligendienstes, eines freiwilligen sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahres sowie für Personen, die Arbeitslosengeld I (SGB III) oder Arbeitslosengeld II (SGB II) oder Grundsicherung (SGB XII) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) beziehen, wird auf Antrag nach Vorlage des entsprechenden Nachweises 50 % Ermäßigung gewährt. Für Inhaber\*innen der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein wird auf Antrag und nach Vorlage des entsprechenden Nachweises 10 % Ermäßigung gewährt. Über Ausnahmen entscheidet die Vhs-Leitung. Die Ermäßigung entfällt, wenn der Kurs von anderen öffentlichen Stellen gefördert wird; ebenso wird keine Ermäßigung bei Vorträgen, Studienreisen und entsprechend gekennzeichneten Kursen sowie auf Lehrmaterialien und Lebensmittel gewährt.

### Stornierung einer Anmeldung:

1. Eine Stornierung der Anmeldung muss spätestens am dritten Werktag vor Veranstaltungsbeginn dem VHS-Büro bekannt gegeben werden. Abmeldungen bei den Kursleiter\*innen sind unwirksam! Das Fernbleiben von der Veranstaltung gilt ebenfalls nicht als Abmeldung!
2. Für Studienfahrten und Bildungsurlaub gilt das eingeschränkte Rücktrittsrecht. Bei Bildungsurlaubsveranstaltungen muss die Abmeldung mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Für Studienfahrten gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen.
3. Die Nichteinhaltung der Abmeldefristen verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung von 50 % des Entgelts. Ohne Abmeldung wird das volle Entgelt fällig.

4. Bei einer Abmeldung nach Kursbeginn wird das volle Entgelt fällig. Nur aus zwingenden Gründen (Wegzug, langfristige Erkrankung u. a.) kann das Entgelt gegen einen schriftlichen Nachweis (ärztl. Attest, Meldebescheinigung u. a.) anteilig berechnet werden.
5. Gesonderte Bedingungen gelten für entsprechend gekennzeichnete Veranstaltungen.

#### **Entgelterstattung:**

1. Das volle Entgelt wird erstattet:
  - bei Rücktritt von der Anmeldung innerhalb der Abmeldefrist
  - wenn ein Kurs seitens der VHS abgesagt wurde.
2. Erstattungsfähiges Entgelt (ab 10,00 Euro) wird nur auf Antrag der/des Teilnehmenden rücküberwiesen. Beträgt das erstattungsfähige Entgelt weniger als 10,00 Euro wird es in der Regel dem Kundenkonto der/des Teilnehmenden gutgeschrieben und mit der nächsten Kursbuchung verrechnet.

#### **Teilnahmebescheinigung:**

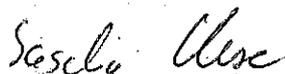
Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt. Zugeschickt werden sie nur gegen Rückporto bzw. frankierten Rückumschlag.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Eutin - VHS Eutin - tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Eutin vom 4. April 2016 außer Kraft.

Eutin, 29.06.2022

Stadt Eutin



gez. Sascha Clasen

1. stellvertretender Bürgermeister